



Informationen für Lehrbeauftragte

Lehrnebenvergütung

Lehrbeauftragte der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, erhalten für ihre Lehrtätigkeit (Unterricht, Vorträge, Vorlesungen, Seminare und Klausurtätigkeiten) eine Lehrnebenvergütung (Unterrichtsvergütung und Klausurvergütung) nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 2010 Az.: 23 - P 1502/1 - 022 - 16 997/10 (FMBl 2011, S. 9), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (FMBl 2014, S. 14).

Regelung für Angehörige des öffentlichen Dienstes

Die Unterrichtsvergütung beträgt für Beamte und Beamtinnen der Besoldungsgruppen A 9 bis A 13, die in der dritten Qualifikationsebene eingestiegen sind oder die Ausbildungsqualifizierung oder die modulare Qualifizierung für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene erfolgreich abgeschlossen haben, sowie für vergleichbare Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 18,80 Euro, für Richter/Richterinnen und für Beamte/Beamtinnen der Besoldungsgruppen ab R 1 bzw. A 13, die in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind oder die modulare Qualifizierung für Ämter ab der vierten Qualifikationsebene erfolgreich abgeschlossen haben, sowie für vergleichbare Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 23,40 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).

Regelung für Lehrbeauftragte, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind

Für Lehrbeauftragte, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, beträgt die Unterrichtsvergütung 18,90 EUR je Unterrichtsstunde (45 Minuten). Sie kann bis zu einem Betrag von 32,45 Euro erhöht werden.

Reisekosten

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes.

Stundenplanung

- ⇒ bei der Stundenplangestaltung können Sie die Tage angeben, an denen Sie unterrichten möchten
- ⇒ die Terminwünsche werden bei Ihnen erfragt
- ⇒ an einem Tag können in einer Studiengruppe von einem Studienfach bis zu 4 Lehrveranstaltungsstunden eingeplant werden
- ⇒ der Unterricht findet ganztägig statt
- ⇒ Lehrbeauftragte mit einer weiteren Anreise können, wenn sie an aufeinanderfolgenden Tagen unterrichten, auf dem Campus unentgeltlich übernachten